

Herrn
amtsführenden Stadtrat
der Geschäftsgruppe
Klima, Umwelt, Demokratie und Personal
Mag. Jürgen Czernohorszky

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderäte Michael Stumpf, BA (FPÖ) und Maximilian Krauss, MA (FPÖ) an
Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie
und Personal Mag. Jürgen Czernohorszky zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Klima,
Umwelt, Demokratie und Personal) für den Gemeinderat am 22.06.2026 -
23.06.2026.

Halbierung der Wiener Hundeabgabe und Gleichstellung aller Hundehalter

Die Wiener Stadtregierung belastet Hundehalter durch die zuletzt beschlossene Erhöhung der Hundeabgabe zusätzlich. Ab 1. Jänner 2027 soll die Hundeabgabe für jeden Hund 120 Euro pro Jahr betragen. Für sogenannte Listenhunde soll die Abgabe bei neu begründeter oder geänderter Haltereigenschaft sogar 240 Euro jährlich ausmachen.

Diese erhebliche finanzielle Mehrbelastung trifft tausende verantwortungsbewusste Hundehalter in Wien. Hunde leisten einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenleben, fördern Bewegung und Lebensqualität und stellen insbesondere für ältere Menschen oftmals einen bedeutenden sozialen Anker dar. Die Haltung eines Hundes ist bereits mit beträchtlichen Kosten für

Futter, Tierarztleistungen, Versicherungen und Zubehör verbunden.

Die unterschiedliche Abgabe für Listenhunde stellt darüber hinaus eine sachlich nicht gerechtfertigte Benachteiligung einzelner Hundehalter dar. Entscheidend für die Sicherheit im Zusammenleben von Mensch und Tier ist nicht die Rasse eines Hundes, sondern dessen Haltung, Erziehung und die Verantwortung des Halters. Eine erhöhte Hundeabgabe allein aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Hunderasse stellt daher eine unverhältnismäßige finanzielle Belastung dar.

Vor diesem Hintergrund ist eine deutliche Entlastung der Wiener Hundehalter geboten. Gleichzeitig soll die diskriminierende Sonderbesteuerung von Listenhunden abgeschafft und für alle Hunde dieselbe Abgabe gelten.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

Beschlussantrag

Der amtsführende Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal wird aufgefordert, dem Landtag eine Novelle des Wiener Hundeabgabegesetzes vorzulegen, mit der die Hundeabgabe ab 1. Jänner 2027 auf 60 Euro pro Hund und Kalenderjahr reduziert wird und für hundeführscheinpflichtige Hunde gemäß § 5a Wiener Tierhaltegesetz keine erhöhte Hundeabgabe vorgesehen wird, sodass für alle Hunde dieselbe Abgabenhöhe gilt.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

